

TAGBLATT

Erstmals muss das Los über die Aufnahme an die Gossauer Maitlisek entscheiden +++ Schulpräsidentin: «Bedauere diese Einzelfälle»

34 Sekundarschülerinnen wollen an die Maitlisek, vier von ihnen müssen abgelehnt werden. Es ist der erste Losentscheid, nachdem Schule, Stadt und Schulgemeinde Andwil-Arnegg eine neue Leistungsvereinbarung abgeschlossen haben.

Johannes Wey 15.04.2020, 13.27 Uhr



Die Maitlisek kann maximal 30 Sekundarschülerinnen aufnehmen.
Benjamin Manser (4. Mai 2018)

Auf Grund der Leistungsvereinbarung, welche die Beschulung von Oberstufenschülerinnen aus der Stadt Gossau und der Schulgemeinde Andwil-Arnegg regelt, leitet eine Kommission das Aufnahmeverfahren an die

Maitlisek. Diese bildet sich aus den Schulratspräsidien der Stadt, der Schulgemeinde Andwil-Arnegg und der Maitlisek.

Die Kommission hat das Aufnahmeverfahren am 3. April unter amtlicher Aufsicht durchgeführt, heisst es in einer Mitteilung der Schulträger.

Für die Realschülerinnen reicht die Quote aus

Für die 30 Ausbildungsplätze an der Maitlisek mit Typus Sekundarschule haben sich total 34 Mädchen angemeldet. Vier Schülerinnen haben deshalb von der Aufnahmekommission einen abschlägigen Entscheid erhalten. Dafür musste erstmals das Los entscheiden.

Mit Losentscheid musste gerechnet werden

Laut Birgit Berger-Cantieni, Präsidentin des Maitlisek-Schulrats, habe man damit rechnen müssen, dass es einmal zu Losentscheiden kommt.

**«Ich bedauere diese Einzelfälle natürlich,
aber vom Verfahren her ist das so
vorgesehen.»**

Von den vier Schülerinnen, denen das Losglück nicht hold war, und ihren Familien habe sie noch keine Rückmeldung erhalten.



Birgit Berger-Cantieni.

PD

Bubenanteil an städtischer Oberstufe soll nicht übermässig steigen

Bei den Realschülerinnen lag die Anmeldezahl mit 13 Anmeldungen knapp unter der möglichen Aufnahmequote von 16, wodurch kein Losentscheid nötig war. Von den total 86 in die

Oberstufe übertretenden Mädchen haben sich 47 für die Maitlisek angemeldet.

Die Leistungsvereinbarung schreibt vor, dass je maximal die Hälfte der Sekundar- und Realschülerinnen an die Maitlisek dürfen, unter anderem um die Durchmischung an der städtischen Oberstufe nicht übermässig zu verschlechtern.

Die Vereinbarung wurde auf das ablaufende Schuljahr hin wirksam. Im Vorfeld des laufenden Schuljahres hatten sich Berger und die anderen beiden Schulpräsidenten erleichtert gezeigt, dass nicht gelöst werden musste. Die Umstellungen im Zuge der neuen Leistungsvereinbarung seien schon gross genug gewesen. (jw)